

## Hinweis/Information an Betriebe zur Archivierung der Prüfungsarbeiten Teil 1-Prüfung

**Achtung, wir bitten sie folgende Hinweise und Information aufmerksam zu lesen und unbedingt aufzubewahren!**

Sehr geehrte Betriebe,

um eine einwandfreie Dokumentation der Ergebnisse und eine ev. Einsichtnahme der Ergebnisse der praktischen Gesellenprüfung Teil 1 zu gewährleisten, wird die Zahntechniker-Innung-Köln alle Ergebnisse der Teil 1-Prüfung bis nach Ablegung der Teil 2-Prüfung archivieren.

Die Archivierung erfolgt in diesem Zeitraum in den Räumen der Geschäftsstelle der Zahntechniker-Innung-Köln.

Im Einzelnen zählen dazu:

1. Angefertigte Interimsprothese
2. Modellierter Krone
3. Stick mit Konstruktionsdaten der Aufbiss-Schiene
4. Alle Modelle
5. Alle Artikulationssockel
6. Alle Artikulationsplatten
7. Incisalanzeiger

Damit die Betriebe nicht im Verlauf der gesamten Ausbildungszeit auf die Artikulatoren verzichten müssen, kommt die Zahntechniker-Innung den Betrieben insoweit entgegen, dass der verwendete Artikulator, gekennzeichnet mit Prüfungsnummer, nach Bewertung der praktischen Prüfungsteile an die Betriebe wieder ausgehändigt wird. (Termine siehe Anlage)

Die Betriebe sind verpflichtet den „Prüfungsartikulator“ bis nach Ablegen der Teil 2-Prüfung aufzubewahren (bestenfalls für Teil 2-Prüfung dem Prüfling wieder zur Verfügung zu stellen).

Der Aufwand ist nötig um a) die Dokumentationspflichten zu gewährleisten und b) bei einer ev. Einsichtnahme oder ggf. bei einem Widerspruch gegen die Ergebnisse, die nach Vollziehbarkeit der Leistungen zu rekonstruieren.